

**Erklärung zum Antrag auf „De-minimis“-Beihilfen
im Sinne der EU-Gruppenfreistellungsverordnung für „De-minimis“-Beihilfen
und Kumulierungserklärung
Anlage zum Kreditantrag**

Antragsteller / Unternehmen: _____
 Investitionsort: _____

Das Unternehmen ist im Bereich des Straßentransportsektors tätig: Ja Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren:

Keine
 folgende

De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006 erhalten habe:

Datum des Bewilligungsbescheids / der Zusage	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Subventionswert in EUR

Außerdem habe ich bzw. das Unternehmen folgende weitere De-minimis-Beihilfen beantragt:

Förderprogramm	Beihilfegeber	Art der Beihilfe (Zuschuss, Darlehen, etc)	Subventionswert in EUR

Diese Mittel wurden noch nicht bewilligt.

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Mittel bekannt werden.

Angaben zu weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen / Kumulierungserklärung des Kreditnehmers

Das Beihilferecht erlaubt die Vergabe von Beihilfen an Unternehmen in engen Grenzen nach verschiedenen Regelungen (z.B. De-minimis, Regionalleitlinien). Jede Regelung bestimmt in Abhängigkeit von z.B. der Größe des Unternehmens oder der Lage des Investitionsvorhabens eine Obergrenze für gewährte Beihilfen für ein bestimmtes Vorhaben. Erhält ein Unternehmen für dasselbe Investitionsvorhaben mehrere Beihilfen von mehreren beihilfegewährenden Stellen (z.B. Zuschüsse, Bürgschaften, Förderdarlehen), so muss sichergestellt werden, dass bei Addition aller gewährten Beihilfen (Kumulierung) die gemäß den EU-Beihilferegelungen zulässige Beihilfeobergrenze nicht überschritten wird. Falls ein Unternehmen unter mehreren Regelungen Beihilfen für dasselbe Investitionsvorhaben mit jeweils unterschiedlichen Beihilfeobergrenzen erhält, so gilt die jeweils höchste Obergrenze.

Die Höhe der gewährten Beihilfen (Subventionswerte), die zugrunde liegenden Beihilferegelungen und die diesbezüglich geltende Beihilfeobergrenze erhält der Endkreditnehmer von der jeweiligen beihilfegewährenden Stelle.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, uns folgende Erklärung vor Abruf der Darlehensmittel abzugeben:

Die hier beantragte Beihilfe wird mit weiteren Beihilfen (keine De-minimis-Beihilfen) für dieselben förderbaren Aufwendungen

- nicht kumuliert.
 kumuliert, (d.h. weitere Beihilfen anderer Fördermittelgeber für dasselbe Investitionsvorhaben wurden erhalten bzw. beantragt.)

Dies betrifft folgende Beihilfen:

Datum Zuwendungsbescheid/-vertrag	Zuwendungsgeber (Beihilfeggeber), Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in EUR	Subventionswert in EUR

Im Falle einer Überschreitung der zulässigen Beihilfeobergrenze aufgrund der Gewährung mehrerer Beihilfen sind wir an die Zusage nicht mehr gebunden. Für diesen Fall verpflichte ich mich, die mit der Zusage gewährte Beihilfe unverzüglich zurückzuzahlen.

Ich verpflichte mich, vor Gewährung der De-minimis-Beihilfe eintretende Änderungen an den oben gemachten Angaben unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers